



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 2 1 - 0 0 0 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Neuregelung der Entscheidungsbefugnisse bei Steuerforderungen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Entscheidungsbefugnisse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse über öffentlich-rechtliche Ansprüche des Kassen- und Steueramtes werden nach 23 Jahren angepasst. Die neuen Wertgrenzen werden in die Budgetgrundsätze zum Haushalt 2018/2019 übernommen.

Anlagen:

1. Tabellarische Übersicht über die neuen Wertgrenzen
2. Tabellarische Übersicht über die neuen und alten Wertgrenzen und über die Delegationsregelung innerhalb des Kassen- und Steueramtes

C Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage genannten Entscheidungsbefugnisse der Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes, des Dezernenten und des Magistrats werden genehmigt.
2. Die Amtsleitung des Kassen- und Steueramtes ist weiterhin ermächtigt, ihre Befugnisse bezüglich der Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse innerhalb des Amtes zu delegieren.
3. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellte Delegationsregelung der Amtsleitung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die unter Beschlusspunkt 1 genehmigten Entscheidungsbefugnisse sind in die Budgetgrundsätze des Haushaltes 2018/2019 aufzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die letzte Festlegung der Entscheidungsbefugnisse des früheren Steueramtes erfolgte mit Stadtverordnetenbeschluss vom 16.09.1999 im Zuge der Umstellung von DM auf EUR. Die damaligen DM-Werte wurden im Verhältnis 2:1 auf EUR umgerechnet. Sie basierten auf einer Festlegung vom Juli 1994. Seither sind 23 Jahre vergangen. Eine Erhöhung der Beträge wird für angebracht gehalten. Nach dem genannten Stadtverordnetenbeschluss war vorgesehen, die Wertgrenzen alle fünf Jahre zu überprüfen. Mit dieser Vorlage wird nun erstmals die Anhebung der Wertgrenzen empfohlen.

Der Verbraucherpreisindex hat sich vom Juli 1994 bis November 2016 von 79,4 auf 108,0 erhöht (+36%). Das Bruttoinlandsprodukt ist seit 1994 bis 2015 von 1.830 Mrd. € auf 3.033 Mrd. € (+66%) gestiegen (Quellen: Statistisches Bundesamt Nov. 2016). Die stadt eigenen Steuereinnahmen haben sich im selben Zeitraum von 205 Mio. € auf 381 Mio. € (+86%) erhöht.

Weiterhin gab es seit der letzten Anpassung der Entscheidungsbefugnisse in 1999 einige organisatorische Veränderungen. Das Steueramt wurde mit der Stadtkasse zum Kassen- und Steueramt fusioniert und innerhalb des Amtes wurden organisatorische Veränderungen unternommen. Die heutige Abteilungsleitung Steuern hat einen ähnlichen Verantwortungsbereich wie die damalige Amtsleitung des Steueramtes. Es ist beabsichtigt, dass die Entscheidungsbefugnisse der damaligen Amtsleitung auf die heutige Abteilungsleitung übertragen werden. Die Befugnisse der Leitung des Kassen- und Steueramtes und des Dezernenten sollen in der Folge erhöht werden.

Es soll künftig der für das Kassen- und Steueramt zuständige Dezernent, auch wenn es nicht der Finanzdezernent ist, Entscheidungen in größeren Fällen treffen können. Die Entscheidungskompetenzen werden damit eindeutig geregelt, unabhängig vom Dezernatszuschnitt. Die Bezeichnung „Kämmerer“ oder „Finanzdezernent“ entfällt damit.

Neu aufgenommen wurde die Zeichnungsberechtigung für Erlasse nach §§ 32 und 33 GrStG (Erlass für Kulturgüter bzw. wegen dauernder Ertragsminderung). Diese Erlasse waren in den 90er Jahren noch nicht gesetzlich normiert. Hier gibt es bei Vorliegen der Voraussetzungen keinen Ermessensspielraum. Es ist also nur das Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen. Dezernent oder Magistrat haben also gar keine Möglichkeit, eine freie Ermessensentscheidung zu treffen, wenn die Sachlage geklärt ist. Diese Instanzen sind in diesen Fällen entbehrlich. Aus der Tabelle 2 zur Sitzungsvorlage ist ersichtlich, dass bei Fällen oberhalb von 250,00 € das Vier- bzw. Sechsaugenprinzip bei der Prüfung der Voraussetzungen sichergestellt wird.

Auf die zuletzt in 1999 geregelten Entscheidungsbefugnisse wird in den Budgetgrundsätzen regelmäßig Bezug genommen (vgl. Ziffer 3.5.7.3. sowie Anlage 1 der Budgetgrundsätze zum Haushalt 2016/2017). Zur Änderung der Befugnisse ist ein Stadtverordnetenbeschluss erforderlich.

Das Rechtsamt hat keine rechtlichen Bedenken gegen den Beschlussvorschlag.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

Abteilung	Kürzel	Tel.
210000	DS	2936

Imholz
Stadtkämmerer